

Open-Access-Policy der Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar – vertreten durch die Mitglieder der Universitätsleitung und des Senats – bekennt sich zu den Grundsätzen des Open-Access-Publizierens, wie sie in der *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* niedergelegt wurden. Sie befürwortet den freien und uneingeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, in Open-Access-Publikationen zu veröffentlichen. Aufgrund der erleichterten Auffindbarkeit und der starken Vernetzung von Open-Access-Publikationen erhöht sich nach ihrer Ansicht die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Bauhaus-Universität Weimar.

Die Bauhaus-Universität Weimar stellt ihren Autorinnen und Autoren einen Online-Publikationsservice (OPUS), der von der Universitätsbibliothek betrieben wird, kostenfrei zur Verfügung. Sie empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungsergebnisse als Erstveröffentlichung oder als Pre- bzw. Postprint auf OPUS zu veröffentlichen.

Die Bauhaus-Universität Weimar ermutigt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits bestehenden Möglichkeiten des Open-Access-Publizierens zu nutzen. Im Rahmen der (urheber-)rechtlichen Möglichkeiten gilt dies auch für die Zweitveröffentlichung der Forschungsergebnisse. Beim Abschluss von Publikationsverträgen sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darauf achten, dass diese ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht beinhalten.

Die Universitätsbibliothek unterstützt und berät die Autorinnen und Autoren bei allen Fragen zum Thema Open Access.

Beschluss des Rektorates vom 14. Dezember 2016